

## Beschluss

der Regionalkommission Mitte

am 21. Juni 2018 in Fulda

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

### Die Regionalkommission Mitte beschließt:

- I. Übernahme der ab dem 1. Juni 2018 beschlossenen mittleren Werte  
Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14. Juni 2018 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Juni 2018 als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Mitte festgesetzt werden. Ebenso werden die von der Bundeskommission beschlossenen Einmalzahlungen beschlossen.
  
- II. Inkrafttreten  
Dieser Beschluss tritt zum 1. Juni 2018 in Kraft.

Fulda, den 21. Juni 2018

gez.  
Klaus Koch  
Vorsitzender der Regionalkommission Mitte

\* \* \*

### Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte und Regelungen zu den oben genannten Anlagen im Rahmen der aktuellen Tarifrunde.

**Regionalkommission Mitte  
der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.**